

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Erlassen am 28. September 2011

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. März 2011¹ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 15. März 2011 über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft³ wird genehmigt.
2. Dieser Erlass wird ab seiner Rechtsgültigkeit angewendet.
3. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁴

Der Präsident des Kantonsrates
Karl Güntzel

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2011, 935 ff.

² sGS 111.1.

³ Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 22. Juni 2001: Siehe sGS 611.251. Regierungsbeschluss vom 15. März 2011 über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft: Siehe ABI 2011, 943.

⁴ Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.